



Augen auf beim Gartenartikelkauf!

Der ToxFox Gartenartikel-Test

Frühjahrszeit ist Gartenzeit. Viele Menschen zieht es wieder mehr in den Garten und dort gibt es nun allerhand zu tun. Aber Vorsicht: Werkzeuge und Materialien können Schadstoffe enthalten, die gefährlich für Gesundheit und Umwelt sind. Der BUND hat zehn Gartenartikel von einem unabhängigen Labor testen lassen und dabei hohe Schadstoffkonzentrationen aufgedeckt. Zwei Teichfolien enthalten fortpflanzungsschädigende und hormonelle Schadstoffe. Drei Produkte enthalten zudem eine Chemikalie, die sehr giftig für Wasserorganismen ist.

Alle getesteten Produkte der Baumärkte OBI, HELLWEG und BAUHAUS enthalten Schadstoffe. Zwei Produkte – die Gartenschnur von SIENA GARDEN bei HELLWEG und die PVC Teichfolie von Heissner bei OBI – haben sehr hohe Phthalatgehalte, die in Alltagsprodukten wie Spielzeug, Möbeln oder Kleidung über 0,1% verboten sind. Lediglich aufgrund einer Ausnahmeregelung für Anwendungen im Außenbereich können diese Produkte noch verkauft werden. Phthalate sind Weichmacher, die insbesondere in PVC Plastik eingesetzt werden um es geschmeidiger zu machen. Die in den Produkten enthaltenen Phthalate DIBP und DEHP können die sexuelle Entwicklung bei Kindern stören und die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Auch die Oase Teichfolie von BAUHAUS enthält hohe Phthalat-Konzentrationen. Die Stoffe DIDP und DINP sind für diese Anwendung noch erlaubt. In Kinderspielzeug sind sie bereits verboten, da sie womöglich ebenfalls die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Auch Chlorparaffine mittlerer Kettenlänge (MCCP) wurden in drei Produkten nachgewiesen. Sie reichern sich in der Umwelt, in Tieren und im Körper an und sind sehr giftig für Wasserorganismen. Das fortpflanzungsschädigende Bisphenol A (BPA) steckt in drei Produkten. Auch in weiteren Produkten fanden wir Schadstoffe: In zwei Gartenhandschuhen, einer weiteren Gartenschnur, Gartenschuhen, einem weiteren Gartenschlauch und einer Schaufel wurde Antimon nachgewiesen, das im Verdacht steht Krebs zu verursachen. Ein Gartenhandschuh enthielt Nonylphenole. Diese sind hormonell schädlich und in der Umwelt schlecht abbaubar. So kann Nonylphenol bei Fischen dazu führen, dass Geschlechtsorgane missgebildet werden und keine männlichen Fische mehr heranwachsen.

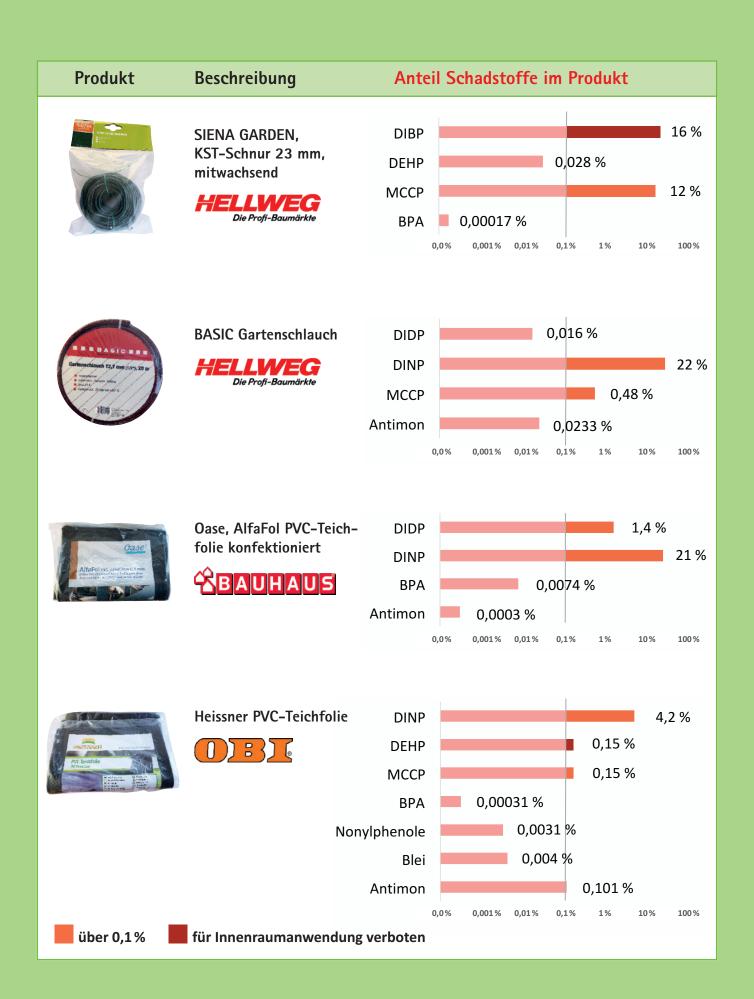
Den gesamten Gartenartikel-Testbericht finden Sie unter: www.bund.net/toxfox-gartenartikeltest











Tipps für Verbraucher*innen

Vermeiden Sie Plastik – insbesondere PVC

Die in unserem Test am stärksten belasteten Produkte bestanden aus PVC. Vermeiden Sie dieses biegsame Plastik und schauen Sie nach plastikfreien Alternativen. Teiche lassen sich zum Beispiel auch natürlich mit Lehm abdichten. Wenn es unbedingt Folie sein soll, wählen Sie Produkte aus flexiblen Polyolefinen (FPO) oder Polyethylene (PE).

Zweckentfremden Sie keine Gartenartikel

Verwenden Sie Teichfolien nicht für Planschbecken oder Hochbeete und geben Sie Weichplastik-Gartenartikel Kindern nicht zum Spielen. Lagern Sie keine unverpackten Teichfolien in Innenräumen. Die vom BUND gefundenen Schadstoffe können bei längerem Körperkontakt krank machen.

Nutzen Sie die ToxFox-App

Lassen Sie Firmen wissen, dass Sie giftfreie Produkte wollen. In der EU haben Sie ein Auskunftsrecht zu Schadstoffen in Produkten. Durch einen Scan mit der ToxFox-App können Sie es ganz leicht einfordern. Die ToxFox-App versendet in Ihrem Namen eine Anfrage an den Hersteller oder Händler. Firmen sind gesetzlich zur Auskunft verpflichtet, wenn ein Produkt Schadstoffe enthält. Und mit jeder Anfrage merken Firmen: Wir wollen Produkte ohne Gift!

Gemeinsam mit 20 Partnerorganisationen bauen wir im Projekt "LIFE AskREACH" eine europäische ToxFox-Produktdatenbank auf: von Schweden bis Kroatien und von Lettland bis Portugal.

Jetzt kostenlos die ToxFox-App im App Store oder Google Play Store herunterladen!
Oder hier: www.bund.net/toxfox





Der BUND fordert

- Vollständige Inhaltsstoffangabe von Produkten und einfaches Abrufen dieser Information für Verbraucher*innen
- Nachhaltiges Produktdesign, welches Langlebigkeit, Schadstofffreiheit und Reparierbarkeit mitdenkt
- Stärkere nationale Kontrollen und Ahndung von Verstößen gegen Auskunftspflichten und bei der Verwendung von unerlaubten Schadstoffen oder -konzentrationen in Produkten



Auskunftsrecht nach REACH Artikel 33

Nach dem EU-Chemikalienrecht REACH haben Verbraucher*innen das Recht zu erfahren, ob ein Produkt besonders besorgniserregende Chemikalien enthält. Hersteller und Händler sind gesetzlich verpflichtet, innerhalb von 45 Tagen Auskunft zu geben, wenn ihre Produkte einen Schadstoffgehalt von 0,1 Prozent überschreiten. Der BUND hat die Produkte, deren Schadstoffgehalt stark erhöht war, den Behörden gemeldet. Außerdem fragte der BUND bei Herstellern und Händlern der Gartenartikel an. Leider kamen die Unternehmen bei drei Produkten ihrem Auskunftsrecht nicht nach. Einige Unternehmen müssen nun mit Strafzahlungen rechnen.

Welche Stoffe können mit dem ToxFox aufgedeckt werden?

Unter das Auskunftsrecht fallen Chemikalien, die von der EU als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) eingestuft werden. Dazu zählen Chemikalien mit folgenden Eigenschaften:

• krebserregend • fortpflanzungsschädigend • erbgutverändernd • hormonell wirksam • persistent (schlecht abbaubar) und bioakkumulierbar (reichern sich in Mensch oder Tier an) • oder andere schwerwiegende Wirkungen auf die menschliche Gesundheit oder auf die Umwelt

Zurzeit deckt dies etwa 200 Chemikalien ab. Der BUND geht von über 1000 Chemikalien aus, die auf diese Liste gehören und nach und nach von der EU hinzugefügt werden.

Die Inhalte dieser Publikation wurden vom BUND erstellt und geben nicht unbedingt die offizielle Sichtweise der Europäischen Union des LIFE-Projekts AskREACH und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt wieder. Das Projekt LIFE AskREACH (Nr. LIFE16 GIE/DE/000738) wird gefördert durch das LIFE Programm der Europäischen Union. Zu den Folgen und Risiken mobiler Kommunikationstechnologien: www.bund.net/emf









